

1. Änderung
B e g r ü n d u n g

zur Änderung nach § 13 BBauG des Bebauungsplanes
"Im Höllele-Fessenäckerle" in OG-Fessenbach

Der o.g. Bebauungsplan trat am 27.9.1968 in Kraft. Der Plan zeigt in offener Bauweise Einfamilienwohnhäuser teilweise als Neuplanung, teilweise als Bestand. Die Grundstücke Lgb.Nr. 2525 und 2527, die in einem Eigentum zusammengefaßt sind, liegen zwar im Geltungsbereich des Planes, es sind aber weder Nutzung noch Baugrenzen hier festgelegt. Dies soll im vereinfachten Planänderungsverfahren nach § 13 BBauG nachgeholt werden, wobei auch auf dem Grundstück Lgb.Nr. 2527 ein Bauplatz für ein eingeschossiges freistehendes Einfamilienwohnhaus geschaffen werden soll (der Platz stellt eine Baulücke zwischen den bebauten Grundstücken Lgb.Nr. 2525 und 2528 dar). Die Erschließung des an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes ist sichergestellt.

Offenburg, den 26.2.1973

Oberbürgermeister

